



Verwaltungsgemeinschaft Dirlawang
Marktstraße 19
87742 Dirlawang

Köngetried, 08.05 2025

Stellungnahme zum Bebauungsplan „Solarpark Alesrain“

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte hiermit meine klare Ablehnung gegenüber dem geplanten Bau eines Solarparks in Alesrain, Flur-Nr. 1244, 1531, 2515, 2522/1, 2528, 2529 und 2530/4, Gemarkung Dirlawang zum Ausdruck bringen. Als Anwohnerin im Sägenberg in Köngetried fühle ich mich verpflichtet, auf die erheblichen Bedenken und möglichen Beeinträchtigungen hinzuweisen.

Besonders möchte ich auf die Lage der Häuser im Sägenberg hinweisen, die deutlich oberhalb der Bachstraße liegen. Diese Stelle ist im Gutachten als der Punkt mit der größten Blendbelastung ausgewiesen – genau dort, wo ich wohne. Die Häuser im Sägenberg befinden sich auf einer topografisch erhöhten Osthanglage mit freier Sicht in Richtung der geplanten Solarparkfläche. Aufgrund dieser exponierten Lage und der Nähe zum stark betroffenen Punkt Bachstraße wurde keines dieser Gebäude im Gutachten als Immissionspunkt berücksichtigt oder blendtechnisch bewertet. Das ist aus meiner Sicht ein gravierender Mangel, da die tatsächlichen Beeinträchtigungen hier vermutlich deutlich höher sind als im Gutachten dargestellt.

Angesichts der Höhenlage, der Ost-Ausrichtung und der offenen Sichtachse ist zu erwarten, dass diese Häuser besonders anfällig für direkte Sonnenreflexionen aus der Anlage sind – vor allem morgens oder in den Wintermonaten bei tiefem Sonnenstand. Das bedeutet, dass im Blendgutachten lediglich Stichpunkte gemacht wurden, die Häuser oben am Sägenberg wurden jedoch nicht explizit untersucht. Diese unzureichende Betrachtung ist aus meiner Sicht ein grober Fehler, da die tatsächlichen Belastungen für die Anwohner hier vermutlich erheblich höher sind als im Gutachten angenommen.

Weiterhin möchte ich anmerken, dass die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die Planungen entweder gar nicht oder nur zu spät erfolgt ist. Eine frühzeitige, transparente und umfassende Beteiligung ist essenziell, um die Belange der Anwohnerinnen und Anwohner angemessen zu berücksichtigen. Das Fehlen einer solchen Einbindung führt zu einem Vertrauensverlust und erschwert eine konstruktive Diskussion.

Darüber hinaus möchte ich betonen, dass die Nutzung dieser Flächen für den Solarpark für mich kein akzeptabler Grund ist, nur weil der Investor Eigentümer ist. Die Begründung, es

seien keine anderen Flächen vorhanden, ist für mich lediglich eine Ausrede und entspricht nicht der Wahrheit. Es gibt ausreichend Flächen neben der B16 in Richtung Autobahn oder auch am Galgenberg, die für eine solche Nutzung besser geeignet wären und weniger Beeinträchtigungen für die Anwohner und die Landschaft mit sich bringen. Diese Alternativen sollten geprüft werden, bevor man sich für eine exponierte und sensibel gelegene Fläche entscheidet.

Zudem waren nach Durchsicht des vorliegenden Gutachtens und der Pläne mehrere schwerwiegende Mängel und Unstimmigkeiten festzustellen.

Im Folgenden werden die wichtigsten Punkte erläutert:

1. **Unzureichende Prüfung wesentlicher Wohnhäuser:**
Die wesentlichen Wohnhäuser, die in unmittelbarer Nähe zum geplanten Solarpark liegen, wurden nicht ausreichend in die Prüfung einbezogen. Beispiele hierfür sind Grünegger Str. 18a, Mindelheimer Str. 4 sowie oben bereits erwähnt auch die Häuser Sägenberg 4–10. Eine Berücksichtigung dieser Wohnhäuser ist jedoch von essenzieller Bedeutung, um mögliche Auswirkungen auf die Lebensqualität der dort ansässigen Bürger zu prüfen.
2. **Veraltetes und unvollständiges Blendgutachten:**
Das vorgelegte Blendgutachten ist nicht nur veraltet (Stand 12/2024), sondern auch unvollständig, da keine Nachführung nach diesem Datum erfolgt ist. Die ständige Weiterentwicklung der Umwelteinflüsse, etwa durch veränderte Wetterbedingungen oder veränderte Reflexionseffekte, muss regelmäßig berücksichtigt werden.
3. **Kumulative Blendwirkungen nicht geprüft:**
Eine kumulative Betrachtung der Blendwirkungen aus der Kombination des geplanten Solarparks mit bereits bestehenden Photovoltaikanlagen in Köngetried wurde nicht durchgeführt. Dies führt zu einer unvollständigen Einschätzung der Gesamtbelastung durch Blendwirkungen in der Region.
4. **Fehlende Bewertung der Blendwirkung für Dirlawang:**
Der westliche Teil von Dirlawang wurde bei der Bewertung der Blendwirkungen nicht ausreichend berücksichtigt. Besonders in den Abendstunden ist hier mit starken Blendwirkungen zu rechnen, die bislang nicht in der Planung Beachtung fanden.
5. **Unzureichende Untersuchung von Verkehrswegen:**
Wichtige Verkehrswege, wie die Straßen Apfeltrach–Köngetried sowie diverse Feldwege, wurden nicht auf mögliche Gefährdungen durch den Solarpark untersucht. Eine Betrachtung der Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit, insbesondere während der Bauphase und bei Wartungsarbeiten, ist jedoch unabdingbar.
6. **Fehlende Angaben zur Modulneigung und Reflexionsrichtung:**
Die genaue Neigung der Solarmodule sowie die Reflexionsrichtung wurden im Antrag nicht angegeben. Diese Informationen sind jedoch notwendig, um eine realistische Einschätzung der möglichen Blendwirkung auf Anwohner und Verkehrsteilnehmer zu ermöglichen.
7. **Unzureichende Visualisierungen:**
Die Visualisierungen im Gutachten sind teilweise pixelig und kaum lesbar. Eine klare und detaillierte Darstellung der Auswirkungen des Solarparks auf die umliegende

Landschaft und Infrastruktur ist jedoch von großer Bedeutung, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können.

8. **Unklare Planstatistik und Flächenangaben:**
In Punkt 23 des Gutachtens ist die Planstatistik unklar und die Gliederung nicht nachvollziehbar. Zudem sind die Flächenangaben (z. B. „0,6“, „3,00GH“) nicht eindeutig und lassen sich nicht klar den entsprechenden Flächen zuordnen. Eine präzise und transparente Darstellung ist jedoch notwendig, um die Größenordnung des Projekts korrekt einzuschätzen.
9. **Fehlende Aufstellung von Sondergebieten:**
Es fehlen konkrete Angaben zu den Flächen der einzelnen Sondergebiete (SO1–SO5). Diese sind jedoch von entscheidender Bedeutung, um die Auswirkungen des Projekts auf die verschiedenen Landnutzungsarten (Landwirtschaft, Naturschutz etc.) bewerten zu können.
10. **Unverortete Betriebsgebäude:**
Die Standorte der Betriebsgebäude (Umspannwerk, Speicher) wurden nicht präzise verortet. Eine genaue Lagebezeichnung ist jedoch notwendig, um die Auswirkungen auf die Infrastruktur und den Naturraum nachvollziehbar zu machen.
11. **Fehlende Angaben zu Flächenversiegelung und Infrastruktur:**
Es liegen keine gesicherten Angaben zur Flächenversiegelung oder zur geplanten technischen Infrastruktur vor. Diese Informationen sind jedoch notwendig, um die ökologischen Auswirkungen des Projekts abschätzen zu können.
12. **Unzureichende Artenschutzprüfung:**
Die Artenschutzprüfung basiert zum Teil auf veralteten oder sekundären Daten (z. B. zu Fledermäusen). Eine detaillierte und aktuelle Untersuchung ist jedoch erforderlich, um den Schutz der örtlichen Fauna sicherzustellen.
13. **Fehlende Erfassung der Wiesenbrüter im Sommerhalbjahr:**
Für Wiesenbrüter wurde keine Untersuchung im Zeitraum des Sommerhalbjahrs (Juni–Juli) durchgeführt. Dies ist jedoch eine kritische Zeit für die Vögel, und eine ausreichende Berücksichtigung dieser Artenschutzbelange ist unerlässlich.
14. **Fehlende Pufferräume zwischen Technikflächen und Biotopen:**
Zwischen den geplanten Technikflächen und den angrenzenden Biotopen fehlen funktionale Pufferräume, die den Schutz der natürlichen Lebensräume gewährleisten könnten. Dies stellt ein erhebliches ökologisches Risiko dar.
15. **Keine Betrachtung des Hochwasserrisikos:**
Eine hydraulische Betrachtung, insbesondere im Hinblick auf Starkregenereignisse und Hochwasserrisiken, wurde nicht vorgenommen. Dies ist jedoch ein zentrales Element zur Einschätzung der möglichen Gefährdungen durch das Projekt.
16. **Fehlende Erschließungsskizzen:**
Es fehlen Skizzen und Planungen zu den notwendigen Erschließungsmaßnahmen, wie Zufahrten, Rettungswege und Wartungszugänge. Diese sind jedoch von entscheidender Bedeutung für die praktischen Aspekte der Projektdurchführung und -wartung.

17. Verstoß gegen den Bayerischen Leitfaden für naturverträgliche Solarfreiflächen:

Der geplante Standort verstößt gegen den Bayerischen Leitfaden für naturverträgliche Solarfreiflächen, insbesondere hinsichtlich der Nutzung von Kuppen- und Hochlagen. Dies könnte zu erheblichen negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Biodiversität führen.

18. Fehlende Berücksichtigung der touristischen Infrastruktur:

Wichtige touristische Infrastruktur, wie der Jakobsweg, wird im Antrag nicht einmal erwähnt. Eine Beeinträchtigung touristischer Aktivitäten durch das Projekt muss jedoch unbedingt berücksichtigt werden.

Abschließend appelliere ich an die Verantwortlichen, von der Errichtung des Solarparks an dieser exponierten Stelle abzusehen. Stattdessen sollten nachhaltige und weniger beeinträchtigende Alternativen gesucht werden, die die Landschaft, die landwirtschaftliche Nutzung und die Lebensqualität in Alesrain sowie in den umliegenden Nachbardörfern bewahren. Es ist im Interesse aller, die natürliche Schönheit unserer Region zu schützen und die Belange der Anwohner ernst zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



VG Dirlwang
 Marktstraße 19
 87742 Dirlwang

12.05.2025

Betreff: Einspruch gegen den geplanten Solarpark in Alesrain

Sehr geehrte VG Dirlwang,

mit diesem Schreiben möchte ich meine Einwendung gegen den geplanten Bau des Solarparks in Alesrain einreichen. Aus verschiedenen Gründen halte ich das Projekt an diesem Standort für äußerst problematisch und fordere eine erneute Überprüfung der Genehmigungsgrundlage.

1. Umweltzerstörung und Verlust natürlicher Flächen

Der geplante Solarpark soll auf einer bislang unversiegelten Fläche errichtet werden, die aktuell als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten dient. Eine Bebauung würde zu einer dauerhaften Zerstörung der natürlichen Bodenstruktur und zur Verdrängung von Flora und Fauna führen. Der Verlust solcher ökologisch wertvollen Flächen ist aus Sicht des Klimaschutzes kontraproduktiv, da diese Böden bislang CO₂ speichern und das lokale Mikroklima positiv beeinflussen.

2. Mögliche Wertminderung von Wohn- und Grundstückseigentum

Die unmittelbare Nähe zu einem Industrieprojekt wie einem großflächigen Solarpark führt erfahrungsgemäß zu einer Wertminderung angrenzender Grundstücke und Immobilien. Diese Beeinträchtigung ist weder kompensiert noch in der öffentlichen Diskussion angemessen berücksichtigt worden.

3. Blendwirkung (Spiegelung) und visuelle Beeinträchtigung

Ein weiterer Kritikpunkt ist die zu erwartende Blendwirkung (wegen Hanglage) durch die Solarmodule. Gerade in den Morgen- und Abendstunden kann es zu erheblichen Spiegelungen kommen, die nicht nur Anwohner, sondern auch Verkehrsteilnehmer gefährden können. Nach meiner Kenntnis wurde bisher kein unabhängiges Blendgutachten für unser Grundstück vorgelegt. Ein solches Gutachten ist jedoch zwingend erforderlich, um Gesundheits- und Sicherheitsrisiken realistisch bewerten zu können.

4. Landschaftsbild und Erholungswert

Die geplante Anlage würde das gewachsene Landschaftsbild massiv beeinträchtigen. Das Gebiet ist für Spaziergänger, Radfahrer und Erholungssuchende ein wichtiger Rückzugsort. Der Bau eines großflächigen Solarparks steht im klaren Widerspruch zum Erhalt des ländlichen Charakters und verringert den touristischen und sozialen Wert der Region.

Ich fordere Sie daher auf, den geplanten Solarpark auf Umweltverträglichkeit und Alternativstandorte eingehend zu prüfen sowie die Einhaltung der naturschutzrechtlichen Vorgaben sicherzustellen. Ein Blendgutachten für unser Grundstück wird verlangt.

Bitte bestätigen Sie uns den Erhalt der E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang
Marktstraße 19
87742 Dirlewang

Köngetried, 12.05 2025

Stellungnahme zum Bebauungsplan „Solarpark Alesrain“

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich als Bürger des Nachbarortes Köngetried und als betroffener Anwohner des Sägenbergs mit dieser Stellungnahme gegen den geplanten Bau des Solarparks in Alesrain. Während ich grundsätzlich die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Energiewende sowie der Förderung erneuerbarer Energien unterstütze, möchte ich auf mehrere erhebliche Bedenken hinweisen, die in der aktuellen Planung und den Gutachten zum Solarpark nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

Besonders hervorheben möchte ich die Problematik der Blendbelastung, die in Bezug auf die exponierte Lage meines Wohnhauses im Sägenberg sowie der umliegenden Gebäude nicht korrekt untersucht wurde. Diese Aspekte stellen meiner Ansicht nach einen gravierenden Mangel in der Gutachtenerstellung dar und könnten die Lebensqualität der Anwohner in der betroffenen Region erheblich beeinträchtigen.

1. Lage der Häuser im Sägenberg und die Problematik der Blendbelastung

Die Häuser im Sägenberg befinden sich auf einer topografisch erhöhten Osthanglage und bieten eine freie Sicht in Richtung der geplanten Solarparkfläche. Aufgrund dieser exponierten Lage sind die Gebäude besonders anfällig für Blendbelastungen, die in den Gutachten jedoch nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

- **Topografische Lage und Blickrichtung:** Aufgrund der Lage der Häuser auf einem Osthang ist die Ausrichtung der Gebäude direkt auf die geplante Solarparkfläche gerichtet. Besonders am Morgen, wenn die Sonne tief steht, könnte die Reflexion des Sonnenlichts von den Solarpanels in die Fenster der Häuser in dieser Region besonders stark sein. In den Wintermonaten, wenn der Sonnenstand ohnehin sehr niedrig ist, sind solche Blendwirkungen noch verstärkter zu erwarten. Es ist somit davon auszugehen, dass die Blendbelastung für diese Häuser deutlich höher ist als im Gutachten angenommen.
- **Unzureichende Berücksichtigung im Gutachten:** Im aktuellen Gutachten wird die Bachstraße als der Punkt mit der größten Blendbelastung ausgewiesen. Allerdings befinden sich die Häuser im Sägenberg, die ebenfalls stark betroffen sein dürften, in einer viel höheren Lage und sind somit noch stärker der Reflexion ausgesetzt.

Trotzdem wurden diese Häuser im Gutachten weder als Immissionspunkt berücksichtigt, noch wurde eine blendtechnische Untersuchung durchgeführt. Diese unzureichende Analyse stellt meiner Ansicht nach einen groben Fehler dar, da sie nicht die tatsächlichen Beeinträchtigungen der betroffenen Anwohner widerspiegelt.

- **Fehlende Berücksichtigung der tatsächlichen Belastungen:** Angesichts der topografischen Gegebenheiten und der Sichtachse zum Solarpark ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Blendbelastungen für die Häuser im Sägenberg deutlich höher sind als im Gutachten dargestellt. Diese mangelnde Berücksichtigung könnte die Lebensqualität der Anwohner erheblich beeinträchtigen und stellt eine wesentliche Unvollständigkeit in der Planung dar.

2. Ökologische und landschaftliche Bedenken

Neben der Blendbelastung möchte ich auch auf die weitreichenden ökologischen und landschaftlichen Auswirkungen des geplanten Solarparks hinweisen:

- **Zerstörung von wertvollen Naturflächen:** Der Solarpark würde auf landwirtschaftlich genutztem Boden und Grünflächen errichtet werden, die einen wichtigen Beitrag zur regionalen Biodiversität leisten. Der Verlust dieser Flächen könnte nicht nur ökologische Schäden verursachen, sondern auch das Landschaftsbild, das für die Region von zentraler Bedeutung ist, erheblich verändern.
- **Beeinträchtigung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten:** Die Nähe des geplanten Solarparks zu Naturschutzgebieten und geschützten Landschaften erfordert eine sorgfältige Abwägung der ökologischen Auswirkungen. Ein solcher Eingriff könnte langfristig zu einer Verschlechterung der Umweltbedingungen führen und den Lebensraum vieler bedrohter Arten gefährden.

3. Wirtschaftliche Auswirkungen auf die Region

Neben den ökologischen und landschaftlichen Aspekten sind auch die wirtschaftlichen Auswirkungen des Solarparks für die Region zu berücksichtigen:

- **Auswirkungen auf die Landwirtschaft:** Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen könnte die landwirtschaftlichen Betriebe in der Umgebung beeinträchtigen und langfristig zu einer Reduktion der Ernteerträge führen. Für viele der ansässigen Bauern ist der Boden die wichtigste Einkommensquelle, und die Umwandlung dieser Flächen in ungenutzte Solarflächen könnte eine erhebliche wirtschaftliche Belastung darstellen.
- **Einfluss auf den Tourismus:** Die Region lebt auch vom Tourismus, der durch das idyllische und natürliche Landschaftsbild geprägt ist. Ein Solarpark könnte das Erscheinungsbild der Umgebung nachhaltig verändern und potenzielle Touristen abschrecken, was sich negativ auf die örtlichen Unternehmen und den gesamten Wirtschaftszweig auswirken könnte.

4. Verkehrsbelastung und Infrastruktur

Der Bau und Betrieb des Solarparks werden mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen verbunden sein. Das Material für den Bau muss transportiert werden, und auch die Wartung und Instandhaltung der Solaranlage wird regelmäßige Anfahrten erfordern:

- **Verkehrsbelastung:** Der Transport der Solarpanels und anderer Bauressourcen wird voraussichtlich zu einer signifikanten Verkehrsbelastung auf den Straßen in der Region führen. Dies könnte nicht nur die Lebensqualität der Anwohner beeinträchtigen, sondern auch zu einer Erhöhung der Unfallgefahr und zu einer zusätzlichen Belastung der ohnehin schon nicht optimal ausgebauten Infrastruktur führen.

5. Unzureichende Einbeziehung der Anwohner

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist die mangelnde Beteiligung der Anwohner im Planungsprozess. Die betroffenen Bürger, insbesondere diejenigen, die in unmittelbarer Nähe des Solarparks wohnen, sollten frühzeitig und umfassend über die geplanten Maßnahmen informiert und in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden:

- **Transparenz und Dialog:** Es ist wichtig, dass die Bedenken der Anwohner ernst genommen und in die Planungen integriert werden. Dies könnte durch öffentliche Anhörungen, transparente Informationsveranstaltungen und eine genauere Prüfung der Auswirkungen des Projekts auf die Lebensqualität der Betroffenen erfolgen.
- **Mangel an unabhängigen Gutachten:** Es wäre notwendig, unabhängige Gutachten zu den ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des Solarparks einzuholen. Diese sollten insbesondere auch die spezifischen lokalen Gegebenheiten und Bedenken der Anwohner, wie die Blendbelastung in den höher gelegenen Bereichen, umfassend berücksichtigen.

Zusammenfassend möchte ich betonen, dass ich grundsätzlich die Notwendigkeit und Bedeutung des Ausbaus erneuerbarer Energien unterstütze. Jedoch halte ich den geplanten Solarpark in Alesrein in der Form für problematisch, insbesondere aufgrund der unzureichenden Berücksichtigung der Blendbelastung für die Häuser im Sägenberg, die topografisch deutlich erhöhter liegen und somit einem erhöhten Risiko für Blendwirkungen ausgesetzt sind. Darüber hinaus bestehen ökologische, wirtschaftliche und soziale Bedenken, die in der Planung und den Gutachten bislang nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

Ich appelliere daher an die Verantwortlichen, die Planung zu überdenken und alternative Standorte zu prüfen, die sowohl den Ausbau erneuerbarer Energien fördern als auch die Belange der Anwohner und der Umwelt respektieren.

Mit freundlichen Grüßen

